

# Fairness

## Kunst und Kultur in Österreich

Zwischenbericht zum  
Fairness Prozess 2020/2021



## **Inhalt**

Vorwort.....	2
Transparenz & Kooperation.....	4
Fair Pay.....	6
Förderwesen.....	9
Respektvolles Miteinander.....	11
Diversifizierung.....	13
Soziale & rechtliche Rahmenbedingungen.....	14

## An alle Menschen, die Kunst und Kultur in Österreich gestalten!

Die Covid-Krise hat das künstlerische und kulturelle Leben in Österreich in ungeahntem Ausmaß erschüttert. Dadurch sind Bruchlinien in Kunst und Kultur sichtbar geworden, die bereits vor Eintreten der Krise bestanden, aber durch die Krise verstärkt wurden. Als Reaktion auf die Covid-Krise hat Kunst- und Kulturstatssekretärin Andrea Mayer im Herbst 2020 den „Fairness Prozess“ seitens des Bundes gestartet.

Die beispielhafte Bund-Länder-Kooperation, die auch die Interessengemeinschaften im Bereich Kunst und Kultur miteinbezieht, soll nach ihrem erfolgreichen Start weitergeführt werden. Im Rahmen des „Fairness Symposiums“ am 30. September 2021 wird eine erste Zwischenbilanz gezogen. Mit dieser Broschüre – aber auch mit der Website [www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/fairness](http://www.bmkoes.gv.at/kunst-und-kultur/fairness) – sollen die in den Bundesländern bereits gesetzten Maßnahmen und die Breite des Themas gezeigt werden.

„Fairness“ betrifft uns in Kunst und Kultur auf ganz unterschiedliche Art und Weise. Gemeinsam wollen wir uns den folgenden Fragen stellen: Wie sieht fairer Umgang miteinander aus? Was bedeutet faire Bezahlung? Und welche Maßnahmen können wir setzen, um zu mehr Fairness in Kunst und Kultur zu kommen? Europaweit sind wir in einem Diskussionsprozess zur Rolle von Kunst und Kultur in der Gesellschaft. Der Dialog mit den Bundesländern vertieft diese Auseinandersetzung im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft.

Der gleichberechtigte Zugang zur künstlerischen Produktion sowie zum kulturellen Leben ist zentral für die innovative Weiterentwicklung von Kunst und Kultur.

**Nur gemeinsam können wir Kunst und Kultur fairer gestalten.  
Beteiligen auch Sie sich und verbreiten Sie Fairness in  
Ihrem Wirkungskreis!**

Mag.<sup>a</sup> Andrea **Mayer**, *Staatssekretärin für Kunst und Kultur*

Mag. Hans Peter **Doskozil**, *Landeshauptmann/Burgenland*

Mag. Christopher **Drexler**, *Landesrat für Kultur, Europa,  
Sport und Personal/Steiermark*

Dr. Peter **Kaiser**, *Landeshauptmann/Kärnten*

Mag.<sup>a</sup> Veronica **Kaup-Hasler**, *amtsführende Stadträtin  
für Kultur und Wissenschaft/Wien*

Mag.<sup>a</sup> Johanna **Mikl-Leitner**, *Landeshauptfrau/Niederösterreich*

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Beate **Palfrader**, *Landesrätin für Bildung, Kultur,  
Arbeit und Wohnen/Tirol*

Dr. Heinrich **Schellhorn**, *Landeshauptmann-Stellvertreter/Salzburg*

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Barbara **Schöbi-Fink**, *Landesstatthalterin  
für Kunst und Kultur/Vorarlberg*

Mag. Thomas **Stelzer**, *Landeshauptmann/Oberösterreich*

# Transparenz & Kooperation

Mitgestaltung und Transparenz gehören zusammen. Deshalb bekennen sich Bund und Länder zu transparentem Vorgehen in der Gestaltung der Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich.

Nach der Startphase des Fairness Prozesses von September 2020 bis September 2021 wird die **konstruktive Kooperation von Bund, Ländern und Interessengemeinschaften institutionalisiert weitergeführt**. Ab 2022 kommt es in jährlich stattfindenden Treffen der Arbeitsgruppe Fairness der Bundesländer sowie des Forum Fairness der Interessengemeinschaften zu einem Austausch über den Fortschritt der gemeinsamen Bemühungen sowie zu einer offenen Diskussion über weitere Themen und Maßnahmen des Fairness-Prozesses. Darüber hinaus wird das Thema Fairness zum fixen Punkt auf den Tagesordnungen der Tagungen der Landeskulturreferent:innen. So wird der wichtige Austausch zu Fairness-Maßnahmen strukturell verankert und die offene und zielgerichtete Art des gemeinsamen Prozesses weitergeführt.

Auf der **Website des BMKÖS** wurde eine Unterseite zum Thema „Fairness“ eingerichtet, die es laufend erlaubt, individuelle Fairness-Maßnahmen miteinander zu teilen (z.B. Compliance-Broschüre der Bundestheater), auf kommende Fairness-Termine zu verweisen und internationale Best-Practice-Beispiele zu verlinken.

Im November 2020 wurde im Kulturausschuss die Einführung eines breit angelegten **Gender Reports** beschlossen – ein Meilenstein in der österreichischen Kulturpolitik, der von allen Parlamentsparteien mitgetragen wurde. Obwohl die Umsetzung des österreichweiten Gender Reports Kunst und Kultur in der Verantwortung des Bundes liegt, können aussagekräftige Ergebnisse nur unter Mitarbeit der Bundesländer erzielt werden. Der Gender Report soll bundesweit, spartenübergreifend und unter Berücksichtigung nicht-binärer Geschlechtsidentitäten erfolgen. Damit einher geht die Umstellung der Abfragen an Fördernehmer:innen. Ab 2022 wird Geschlecht in

drei Kategorien abgefragt. Die Ergebnisse des ersten Gender Reports Kunst und Kultur sollen 2022 vorliegen.

---

In **Wien** ist das Thema Care & Repair seit 2018 eine wichtige Säule der Kulturpolitik. Bereits 2019 wurde daher ein Prozess zur Erarbeitung einheitlicher Fair Pay-Richtlinien in allen Genres im Rahmen eines großen Symposiums gemeinsam mit den Interessenvertretungen gestartet. Die erarbeiteten Maßnahmen wie beispielsweise Honoraruntergrenzen sind inzwischen im Leitbild der Kulturabteilung verankert.

---

Damit Vertreter:innen aus dem Kunst- und Kulturbereich nachhaltig in Neuerungen und Planungen einbezogen werden, hat das Land **Salzburg** eigene Diskussionsformate etabliert. Dieser beständige Austausch zur kulturellen Zukunft des Bundeslandes findet in den Regionen und in Form von öffentlichen Diskussionsrunden, Konferenzen oder runden Tischen mit Expert:innen statt.

---

Größtmögliche Transparenz, Ausgewogenheit und Gleichbehandlung sind wesentliche Grundsätze für die Vergabe von Kulturförderungen auch in **Kärnten**. Ein wichtiges Förderziel ist die Bewahrung der gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, wie sie in Kärnten in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt.

---

Im Land **Oberösterreich** wurde 2021 als Erweiterung des bestehenden Förderprogramms der mit € 95.000 dotierte Projektkall „EXTRA 2021“ ins Leben gerufen. Er wird künftig als biennale Förderaktion weitergeführt. „EXTRA“ wurde in Kooperation mit der Interessenvertretung KUPF OÖ entwickelt und durchgeführt. Die Jurysitzung ist öffentlich. Alle Einreicher:innen erhalten eine begründete Zu- oder Absage.

## Fair Pay

Ein Ziel des Fairness Prozesses ist es, die Bezahlung im Kunst- und Kulturbereich gerechter zu gestalten. Dazu wurde die **Erhebung des Fair Pay Gap** – des Unterschieds zwischen tatsächlicher Bezahlung und den Gehalts-/Honorar-Empfehlungen im Kunst- und Kulturbereich in Österreich – veranlasst. In die Gestaltung der Erhebung wurden die Interessengemeinschaften und die Bundesländer wesentlich eingebunden.

Fair Pay liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller, die an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen in Kunst und Kultur beteiligt sind. Dazu gehören die fördergebenden Stellen, die Institutionen und Veranstalter:innen sowie die Künstler:innen und alle in Kunst und Kultur tätigen Personen.

Mit den Ergebnissen der Fair Pay Gap Erhebung, die für Beginn 2022 erwartet werden, startet die „**Fokusgruppe Fair Pay**“, die – bestehend aus Vertreter:innen der Bundesländer, des Bundes und der Interessengemeinschaften – eine **Fair Pay Strategie** für die Kunst und Kultur in Österreich ausarbeitet.

Als ersten Schritt hat der Bund bereits **Fair Pay als berücksichtigungswürdiges Kriterium** in alle neuen Ausschreibungen integriert. Die Beiräte und Jurys werden auf die Anwendung der Honoraruntergrenzen der Interessengemeinschaften in Förderansuchen sensibilisiert und sind dazu angehalten, Fair Pay in ihrer Bewertung von Förderansuchen zu berücksichtigen. Die Interessengemeinschaften wurden hinsichtlich der Art und Weise der Darstellung der jeweiligen Honorarempfehlungen auf ihren Websites juristisch durch den Bund beraten.

So hat der Bund bereits in der Startphase des Fairness-Prozesses **zusätzliche Fair-Pay-Mittel** in Höhe von rund € 2 Mio. zur Verfügung gestellt, die explizit der Erhöhung von Gehältern und Honoraren gewidmet waren. Zusätzlich wurde das Stipendienangebot um € 1,1 Mio. erhöht. Damit soll besonders jungen Künstler:innen der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden.



---

Um die Markt- und Erwerbssituation von Kunstschaffenden im **Burgenland** nachhaltig zu verbessern, wurde das Projekt „Kulturgutscheine“ ins Leben gerufen, mit dem der Ankauf von Leistungen und Werken von Künstler:innen mit 25% aus Landesmitteln gestützt wird.

---

In **Kärnten** führte die Interessengemeinschaft Theater Tanz Performance Kärnten Koroška (IG TTPKK) in Kooperation mit der Interessengemeinschaft Freie Theaterarbeit von 2020 bis Juli 2021 das vom Land Kärnten geförderte Projekt „fairp(l)ay Kärnten Koroška“ durch. Im Rahmen von Workshops und Umfragen wurden die Themen „Soziale Absicherung – Honoraruntergrenzen – Alternative Fördermodelle“ behandelt und Berechnungsmodelle erarbeitet.

---

**Niederösterreich** hat in der aktuellen Überarbeitung der Richtlinien zum NÖ Kulturförderungsgesetz die Berücksichtigung des Themas „Fairness“ als eine der Zielsetzungen des Landes aufgenommen. Dies dient der schrittweisen Umsetzung und Sensibilisierung dieses Themas. Die verstärkte Ausschreibung von Calls und die Vergabe von Arbeitsstipendien zielen auf eine direkte Förderung von Künstler:innen ab.

---

Das Land **Salzburg** setzt sich zum Ziel, gemeinsam mit den Gemeinden und dem Bund die Bedingungen für professionelle, wertschätzende und gute Arbeitsverhältnisse im Salzburger Kunst- und Kulturbereich zu verbessern. Hierzu hat das Land (neben anderen Projekten wie z.B. den Ausbau von Teil- und Vollzeitstellen) ein Modell zur schrittweisen Umsetzung von „Fair Pay“ entwickelt.

---

In der **Steiermark** werden die Honorarempfehlungen der jeweiligen Interessengemeinschaften und Fair Pay als Kalkulationsgrundlagen anerkannt und im Rahmen der Abrechnungsprüfungen zur Plausibilisierung herangezogen. Mit der steirischen Gastspiel-, Tournee- und Wiederaufnahmeförderung wurde ein Förderungsinstrument geschaffen, das zur fairen Bezahlung von Auftrittsgagen beiträgt.

---

Das Land **Tirol** hat das Stipendienwesen ursprünglich aufgrund der Coronakrise ausgebaut und auf alle Kunstsparten ausgedehnt. Dies wird nun mit dem Ziel institutionalisiert, verstärkt kreative Arbeitsprozesse zu fördern, die Entwicklung neuer künstlerischer Konzepte und Projekte anzuregen und damit freischaffende Künstler:innen in ihrer künstlerischen Entwicklung zu unterstützen.

---

In **Wien** wurden 2020 Maßnahmen im Sinne des Fair Pay im Regierungsabkommen definiert. Seit 2018 sind die Ausgaben für Kultur und Wissenschaft um mehr als € 50 Millionen bzw. um rund ein Fünftel gestiegen. So konnten in einem ersten gesetzten Maßnahmenbündel 2020 Förderungen im Bereich Film, bei Institutionen und Festivals im Sinne des Fair Pay-Gedankens erhöht werden. 2021 wurden Arbeitsstipendien dauerhaft ins Förderprogramm aufgenommen, für die jährlich € 1,5 Mio. zur Verfügung stehen. Eine Evaluierung der umgesetzten Fair Pay-Maßnahmen steht bevor.

# Förderwesen

Bund und Länder bekennen sich zur öffentlichen Förderung der Kunst und Kultur in Österreich. Die öffentliche Finanzierung von Kunst und Kultur liegt primär bei den Bundesländern. Als Subsidiär-Fördergeber unterstützt der Bund Projekte und Institutionen, die überregionale Bedeutung für Kunst und Kultur in Österreich haben.

Aus der gleichzeitigen Zuständigkeit verschiedener Stellen entsteht für Fördernehmer:innen häufig eine gewisse Herausforderung. Bei komplexen Förderfällen, die von Bund und Land gemeinsam finanziert werden und engerer Abstimmung bedürfen, können ab sofort Bundesland oder Bund zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch einladen. Durch **vermehrte Abstimmungsgespräche zwischen Bund, Bundesland und Fördernehmer:in** soll Herausforderungen gemeinsam begegnet und Entwicklungskonzepte innerhalb der Kunst und Kultur in Österreich verbessert werden.

## **Bund und Bundesländer haben erstmals gemeinsame Kriterien zur Vergabe von Mehrjahresverträgen erarbeitet:**

- Bereits erhaltene Jahresförderungen zumindest im letzten Jahr
- Professionelle, fachlich geeignete Geschäftsführung
- Weitgehende Programm- und Kalkulationssicherheit für den beantragten Zeitraum
- Angemessenheit und Ausgewogenheit der Kalkulation
- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit des Vorhabens
- Regelmäßige Berichtspflicht über das erfolgte Förderungsjahr

Unabhängig davon werden von jeder Gebietskörperschaft jeweils weitere formale Vorgaben und inhaltliche Bewertungskriterien festgelegt.

---

Das Kultur- und Kunstförderungswesen des Landes **Burgenland** sieht seit mehreren Jahren die Möglichkeit mehrjähriger Förderverträge vor. Mehrjährige Förderverträge waren insbesondere in Covid-Zeiten ein wichtiges Instrument, um die Kunst- und Kulturlandschaft in schwierigen Zeiten wirtschaftlich und betrieblich abzusichern. Der Fokus wird dabei auf betrieblich tätige Kultureinrichtungen, Dachverbände und Kulturfestivals gelegt.

---

Die Grundsätze der **niederösterreichischen** Kulturförderung sind die Zielformulierungen der Kulturstrategie betreffend relevanter Themen wie Nicht-Diskriminierung, Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming, Diversität, Klimaschutz, Fairness und Nachhaltigkeit. Die gelebte Praxis mehrjähriger Förderverträge beinhaltet alle oben angeführten Kriterien und ermöglicht den Antragsteller:innen Planungssicherheit.

---

Der **Vorarlberger** Leitfaden zur Kommissionsarbeit bietet mit der Aufzählung der spartenbezogenen Förderansätze und der Benennung der einzelnen Beurteilungskriterien von Förderungsanträgen die Grundlage der kulturellen Kommissionsarbeit. Im nächsten Schritt werden die erarbeiteten Fairness-Grundsätze in diesem Papier verankert.

# Respektvolles Miteinander

Bund, Länder und Interessengemeinschaften bekennen sich zum Ziel, ein respektvolles Miteinander in Kunst und Kultur zu fördern. Kunst und Kultur kann nur in angstfreien Räumen entstehen. Inspiration braucht ein positives Umfeld.

Daher unterstützt der Bund die Einrichtung einer unabhängigen **Vertrauensstelle** für Menschen, die in Kunst und Kultur tätig und von Machtmissbrauch betroffen sind. Sexualisierte Übergriffe, Mobbing und Diskriminierung müssen in Kunst und Kultur der Vergangenheit angehören. Die Vertrauensstelle wird allen Menschen offenstehen, die in Kunst und Kultur arbeiten – egal, ob ehrenamtlich, angestellt oder selbstständig; egal, in welcher Sparte oder Position. Die Vertrauensstelle versteht sich aber auch als Weiterbildungszentrum, an das sich etwa Führungspersonen aus Kunst und Kultur wenden können.

Doch respektvolles Miteinander ist mehr als die Abwesenheit von Übergriffen. Nach dem Beispiel des Fairness Codes in den Niederlanden und Belgien wird sich die „**Fokusgruppe Fairness Codex**“ der Erstellung eines Fairness Codex für Kunst und Kultur in Österreich widmen. In einem strukturierten, gemeinsamen Texterstellungprozess schreiben Bund, Länder, Institutionen und Interessengemeinschaften erstmalig in der Geschichte der Republik einen gemeinsamen Kooperationsstandard fest. Als Ergebnis der Vorarbeit wurden die Werte Nachhaltigkeit – Vielfalt – Respekt – Transparenz als zentrale Fairness-Werte identifiziert. Anhand dieser Struktur soll bis Anfang 2022 ein Erstentwurf des österreichischen Fairness Codex entwickelt werden.

---

Das Bundesland **Vorarlberg** plant für den Herbst 2022 die Durchführung einer Kulturenquete, zu der ein breites Publikum aus Kunst und Kultur eingeladen wird. Dabei sollen die Grundhaltungen des Fairness-Codex vorgestellt und diskutiert werden.

---

Durch das Einbinden unterschiedlicher Interessengruppen der gesamten **steirischen** Kunst- und Kulturlandschaft in den Entwicklungsprozess einer zukunftsorientierten Kulturstrategie, wird in der Steiermark die Grundlage für ein zukünftiges respektvolles Miteinander geschaffen.

# Diversifizierung

Bund und Länder bekennen sich zur kulturellen Vielfalt innerhalb der Kunst und Kultur in Österreich. Die künstlerische und kulturelle Arbeit von Menschen aus marginalisierten Gruppen soll in Zukunft mehr in den Fokus rücken. Damit einher geht eine österreichweite Auseinandersetzung mit Möglichkeiten, wie Kunst und Kultur neues Publikum ansprechen kann. So divers die österreichische Gesellschaft ist, so divers soll auch ihre Kunst und deren Publikum werden. Daher wird sowohl im **Fairness Codex** als auch in der Kunst- und Kulturstrategie des Bundes die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Künstler:innen aus marginalisierten Gruppen sowie die kulturelle Beteiligung von marginalisierten Menschen eine zentrale Rolle spielen. Gleichzeitig sollen in Zukunft **diversitätskritische Initiativen** verstärkt gefördert werden.

Als ersten Schritt hat der Bund bereits **Diversität als berücksichtigungswürdiges Kriterium** in alle neuen Ausschreibungen integriert. Beiräte und Jurys werden somit angehalten, auf die Diversität der Beteiligten zu achten und diese in die Bewertung der Förderanträge aufzunehmen.

Zudem soll durch eine **Neufassung der Geschäftsordnung für Beiräte und Jurys** zu einer nachhaltigen Diversitätsentwicklung beigetragen werden. Neben der schon bisher vorgesehen paritätischen Besetzung in Hinblick auf Geschlecht, berufliche Vielfalt und regionale Streuung ist nunmehr auch die Berücksichtigung aller gesellschaftlicher Gruppen explizit verankert.

## Soziale & rechtliche Rahmenbedingungen

Die Verbesserung der rechtlichen Absicherung von Künstler:innen und der Arbeitsbedingungen im gesamten Kunst- und Kulturbereich sind weitere Kernanliegen des Fairness-Prozesses. Seit Frühjahr 2021 beschäftigt sich daher eine Fokusgruppe mit den relevanten Rahmenbedingungen (**UG Recht**).

Das IG Netz unterstützt freie Gruppen im Bereich der darstellenden Kunst durch Zuschüsse zu den Sozialversicherungsbeiträgen, um einen Anreiz für Anstellungen zu schaffen. Als erste Maßnahme des Fairness Prozesses wurde in Kooperation mit den Bundesländern und der IG Freie Theaterarbeit das **IG Netz** erweitert. So wurde das Gesamtbudget dieses Unterstützungsfonds auch mit Mitteln der Bundesländer von € 300.000,- auf € 600.000,- erhöht. Nunmehr sind mehr Menschen antragsberechtigt und die Höhe der Zuschüsse konnte pro Person und Monat von € 200,- auf € 300,- angehoben werden.

Zur Modernisierung der Rahmenbedingungen im Bereich der darstellenden Kunst soll in der laufenden Legislaturperiode ein Gesamtpaket zur Verbesserung der arbeitsrechtlichen und sozialen Absicherung erarbeitet werden. Dabei soll insbesondere eine Novellierung des in Teilen nicht mehr der Arbeitsrealität entsprechenden **Theaterarbeitsgesetzes** vorgenommen werden.

In Umsetzung des Regierungsprogramms sowie der EU-Urheberrechts-Richtlinie wird derzeit an der Finalisierung der **Urheberrechts-Novelle 2021** gearbeitet. Kernanliegen der Reform ist ein Beitrag zu mehr Fairness für Kreative, indem diese in ihrer Verhandlungsposition gestärkt werden und besser von der – insbesondere online stark gestiegenen – Nachfrage profitieren.



---

Jene, die sich für eine künstlerische Berufslaufbahn entscheiden, brauchen Sicherheit. Im neuen Kulturleitbild des Landes **Oberösterreich** ist die Notwendigkeit von Lösungsmodellen zur Verbesserung der unmittelbaren, wie langfristigen finanziellen Absicherung festgeschrieben. Dazu zählt u.a. auch eine bundesweite sozialversicherungsrechtliche Absicherung künstlerischen Schaffens.

---

Das Land **Tirol** hat die Schaffung der bestmöglichen Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur im Regierungsprogramm 2018-2023 verankert, dieses Vorhaben wird Schritt für Schritt umgesetzt. So wurden die Förderungen im freien darstellenden Bereich im Rahmen der budgetären Möglichkeiten angehoben, um Anstellungsverhältnisse zu ermöglichen und die soziale Absicherung der Beschäftigten in diesem Bereich zu verbessern. Weiters erfolgen regelmäßig Evaluierungen der bestehenden Förderrichtlinien, um diese an die jeweils aktuellen Erfordernisse bestmöglich anzupassen. Dies sowie sämtliche weitere Maßnahmen werden im engen Austausch mit den Kulturbeiräten erarbeitet, die sich aus Vertreter:innen der unterschiedlichen Kunst- und Kulturbereiche in Tirol zusammensetzen.

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Concordiaplatz 2, 1010 Wien

Layout: Büro Ferkl

Papier: Munken Lynx Rough,

EU Ecolabel PEFC™ PEFC/05-33-99-zertifiziert

Druck: Druckerei Robitschek, Wien


Wien, 2021

**[fairness-symposium.at](http://fairness-symposium.at)**

**[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)**



[www.bmkoes.gv.at](http://www.bmkoes.gv.at)  
[kunstkultur@bmkoes.gv.at](mailto:kunstkultur@bmkoes.gv.at)

The background of the page is split diagonally from the top-left corner to the bottom-right corner. The upper-left portion is a solid purple color, and the lower-right portion is a solid green color.